

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0004-I/4/2015

Wien, am

2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2015 unter der **Nr. 3444/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2014 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8:

- *Wurde im Bundeskanzleramt im Jahr 2014 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Kreditkarten wurden dem Bundeskanzleramt im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern des Bundeskanzleramts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer im Bundeskanzleramt der Kreditkarten im Jahr 2014?*

Im Bundeskanzleramt waren im Jahr 2014 folgende personenbezogene Kreditkarten in Verwendung:

- 1 Kreditkarte eines Mitarbeiters des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers
- 2 Kreditkarten von Sektionschefs
- 5 Kreditkarten von Mitarbeitern der politischen Büros
- 3 Kreditkarten von Abteilungsleitern
- 6 Kreditkarten von Mitarbeitern in den Abteilungen

Im Jahr 2014 wurden infolge Personalwechsels folgende Kreditkarten eingezogen:

- 1 Kreditkarte von einem Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers
- 1 Kreditkarte von einem Mitarbeiter einer Abteilung

Zu den Fragen 9 bis 11 sowie 14:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle im Bundeskanzleramt kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im Bundeskanzleramt nur an einen bestimmten, eingeschränkten Personenkreis ausgegeben. Die Auswahl der Personen unterliegt einem speziellen Antragsverfahren über die Personalabteilung und den Präsidialleiter. Kreditkarten werden im Bundeskanzleramt somit nur dann ausgegeben, wenn die dienstliche Notwendigkeit nachgewiesen ist. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben: Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Gab es im Jahr 2014 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genützt wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

Es kam im Jahr 2014 zu nur sehr geringen Auszahlungen für private Zwecke, die ausnahmslos gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des Bundesministeriums für Finanzen umgehend auf das Konto des Bundeskanzleramtes refundiert wurden.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Kosten sind im Bundeskanzleramt insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2014 entstanden?*
- *Welche Kosten sind im Bundeskanzleramt insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Bundeskanzleramtes entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Bundeskanzleramtes entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Gesamtsumme Bedienstete des Ressorts	davon MA Büro StS
€ 47.750,08	€ 380,51

Zu Frage 17:

- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Gemäß § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten um ein reines Zahlungsmittel handelt mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden, ist hier kein Zusammenhang zu Einsparungspotentialen zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	2995/AB-XXV-GR-Anfragebandwidth WL/Y4vzGluUIFT2rRkHIBZvPStuseo2Kq3y7Djueebardvnrwa6j+Q4ICNVVbDS01 QnWI6C+sbOjRC7meZOMk2DG68bDxN1BE/cY2yg+zO0xKosjsvm5wz1t5xSRGMlfl.d53 lk6TKIszbKhShelJ7fiyJsPG6fBGVocVQvEYGyy8gbBZV3y/e1+wn9TYVXEf2vZRjk GkOxKfd+tDwliMW4mW7bqT wfgZvB+b3xMDew3zWc07Vpg8aBTR7gJweCldhrYhiKoli 7erVxPq9Nn7KgWRbIFjz6jcnLqarqcNSqVMcnVcBS/o4OYAiYE+b1DdyaVYSFDIR8Y 7FcMniQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-13T09:56:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	